

Volk's- und Anzeige-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 24 kr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 Fr
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

W i n n e n d e n u n d s e i n e U m g e g e n d .

Nr. 51.

Donnerstag den 28. Juni

1860.

Bekanntmachungen.

W i n n e n d e n .

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1860.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Septbr. 1852 und der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Acciser Behufs der Besteuerung p. 1860—61 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

a) Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirke wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären; und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprüche auf Location in die erste Abgaben-Classe geltend zu machen.

b) Anzeige und steuerpflichtig ist nach Art. 4. Abs. 1. des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischer Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in diesem Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c) Die Verbindung der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

d) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe von ganzen Verwaltungsjahre.

e) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen.

Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten* abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

f) Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der 2. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung wegen des auf den 1. Juli fallenden Sonntags

am 2. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853. (Reg. Blatt S. 167) bei der Hunde-Ausnahme mitzuwirken.

Die Beziehung einer Urkundsperson zu dem Aufnahmegeschäft ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Acciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§. 6. und 7. der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Acciser nach §. 10. der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflichtigen, welche sich nicht beständig im Accise-Bezirk aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundeabgabe mit Schwierigkeiten verbunden seyn könnte, ist dieselbe in ihrem ganzen Betrage sogleich bei der Anzeige einzuziehen.

Die erforderlichen Boracten und Tabellen werden den Accisern rechtzeitig zukommen.

Den 29. Juni 1860.

K. Oberamt:
Wittich, Akt.

K. Kameralamt:
R ü m e l i n.

A n z e i g e n.

W i n n e n d e n.

G e l d O f f e r t

Bei der Stadtpflege ist eine größere Summe Grundstoffs-Gelder auszuleihen, und ist dieselbe bereit, Anlehen von größerem oder kleinerem Betrag gegen 2 fache Versicherung zu machen. Liebhaber wollen unterzeichneter Stelle Informativ-Scheine vorlegen.

Stadtpflege.

W i n n e n d e n.

Am nächsten Montag den 2. und am Dienstag den 3. Juli werden aus den hofkammerlichen Waldungen Schlot, Kirschenhau und Mönch

5000. Stück buchene und 1000. forchene Baumstüben im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9. Uhr im Buchenbacher Wiesenthal, und beginnt der Verkauf am ersten Tag im Schlot.

Der Geld Einzug wird jedesmal sogleich nach beendigtem Verkauf vorgenommen.

Winnenden, den 27. Juni 1860.

K. Hoffkameralamt
K o r n b e c k.

W i n n e n d e n.

Ein Viertel Esper in der Seehalde ist zu verpachten. J. H. Leins.

W i n n e n d e n.

Hiesige Geschäftsleute, welche Forderungen an die Paulinenpflege zu machen haben, werden erinnert, ihre Rechnungen vor Schluß dieses Monats einzureichen.

Inspektor Schmid.

W i n n e n d e n.

Einen guten Schleiffstein sucht zu kaufen, wer? sagt die Redaction

W i n n e n d e n.

Ein noch ganz gutes Handwägle ist zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaction.

W a i b l i n g e n.

Der Ausschuß des landw. Vereins wird hiemit zu einer berathung auf nächsten Sonntag Nachmittags 3. Uhr ins Bad Neustadt freundlichst eingeladen.

Der Vorstand des landw. Vereins
Posthalter Heß.

W i n n e n d e n.

H a u s V e r k a u f.

Das dem Wilhelm Eisenmann angehörige Wohnhaus ist zu verkaufen. Liebhaber können mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

W i n n e n d e n.

Unterzeichneter hat einen Heubarn zu verpachten.

Christian Ziegler Rothgerber.

W i n n e n d e n .

Landw. Verein Waiblingen.

Bei der am 24. d. M. stattgefundenen Ausschüßsitzung wurde folgendes beschlossen. —

- 1) Am Sonntag den 5ten Juli Nachmittags 2 Uhr wird in Korb im Gasthaus zur Krone eine Plenarversammlung des landw. Vereins abgehalten; womit eine Lotterie landw. Geräthschaften verbunden werden wird, an welcher jedoch bloß die Anwesenden theilnehmen dürfen. —
- 2) Am nächsten Jacobi-Feiertag wird das jährliche Partikular-Fest in Winnenden abgehalten, womit eine Vertheilung an Ehrenprämien an verdiente Dienstboten verbunden wird. Die Bewerber sollen ihre dießfalligen mit nöthigen Zeugnissen der Dienstherrschaften und des betreffenden Gemeinderaths versehenen Bewerbungen längstens bis 7. Juli bei Herrn Schultheiß Simon in Strümpfelbach einreichen.
- 3) Abhör der Rechnung v. 1859.
- 4) Neuwahl des Ausschusses.

Den 25. Juni 1860.

Vorstand des landw. Vereins
Posth. H e f.

Colonia

Feuer-Versicherungs Gesellschaft
zu Cöln.

Grund-Capital 5,250,000 fl.

Der Rechnungs Abschluß des verfloßenen Jahres, wornach die Gesamt Reserven auf 2,725,724. fl. angewachsen, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Anleitung zur Aufnahme der Versicherungs-
Anträge ertheilt bereitwilligt,

der Agent

Wundarzt und Stadtacciser
W e s t e r m a y e r.

W i n n e n d e n .

Ein Logis bestehend aus 2 bis 3 Zimmer im mittleren Stock, mit oder ohne Meubles, nebst Küche und Platz zu Holz, hat sogleich zu vermietthen.

Ernst Meyer.

W i n n e n d e n .

Tanz Unterhaltung.

Auf nächsten Freitag als am Petri und Paul Feiertag ladet höflichst ein.

C. Schlagenhauff
zur Schwane.

W a i b l i n g e n .

Die Unterzeichneter, ist die Stelle eines Briefträgers erledigt, Lusttragende wollen ihre Zeugnisse vorlegen.

Posthalter H e f.

W i n n e n d e n .

Haus- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Abzug von hier folgende Liegenschaften zu verkaufen:

Eine zweistöckige Behausung mit Seifensiederei-Einrichtung und gewölbtem Keller bei der Wette.

Ein einstöckiges Magazin-Gebäude am Kirchweg neben dem Schulhaus.

14, 9 Rth. Gemüsegarten im Hagle.

$\frac{3}{8}$ Mrg. 45 Rth. im Kreuzstein.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 32,3 Rth. Baumgut im untern Stöckach oder Glöcklen.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 11,3 Rth. Weinberg und Baumgut im Waiblinger Berg.

Obgenanntes Haus, welches sich für jeden Gewerbsmann eignet, ist mit oder ohne Seifensiederei-Geräthschaften zu verkaufen.

Liebhaber werden auf Donnerstag den 28 Juni Abends 7 Uhr zu Herrn Bäcker Krautter eingeladen.

Seifensieder F e u c h t.

Der Admiral aus Friesland.

Erzählung von Ernst Willkomm.

(Fortsetzung)

„Acht Jahre wartet so leicht kein Mädchen, das ihr Bräutigam verläßt.“

„Gezungen verläßt, Herr Vermeeren!“

„Sehr wohl — aber —“

„Was?“

„Sie hörte nicht mehr von Ihnen, sie wird Sie für todt gehalten haben.“

Ipsens Züge wurden immer trauriger. Vermeeren ging ein paarmal durchs Zimmer, einige Fäserchen von dem prachvollen Teppich aufsammlend, welcher den Fußboden bedeckte. Dann trat er abermals zu seinem Gaste und sagte:

„Man kann ja Erkundigungen einziehen.“

„Bombhülfen brannte nieder in der Nacht, wo ich flüchtete,“ sprach der Capitän-Lieutenant, mehr zu sich, als zu Vermeeren, und indem er der Schreckensnacht jener gewagten Flucht gedachte, sah er sich im Geiste wieder auf dem grauschimmernden Watt, umrauscht von der rückkehrenden Fluth und umdunkelt von den trügerischen Meereseben.

„Es wird längst wieder aufgebaut sein,“ meinte der Kaufherr. „Soll ich dort anfragen lassen?“

Ipsen stand auf und trat an's Fenster, ohne dem Gastfreunde zu antworten. Ein Zug Matrosen verschiedener Nationen wankte unsicher die Straße entlang. Einige derselben sangen mit heiserer, sehr lauter Stimme ein Lied, dessen Melodie ihm bekannt vorkam. Er stieß das Fenster auf und lauschte. Friesische Töne berührten schmeichelnd sein Ohr, und als hätte ein hilfreicher Genius ihm den Namen zugeflüstert, der plötzlich auf seine Lippe trat, rief er, froher Hoffnung sich hingebend:

„Cruppius. Wo mag er jetzt weilen!“

„Ist das ein alter Bekannter?“ fragte der dienstwillige Vermeeren.

„Ein Freund, mein Herr, und auch ein Bekannter von Ihnen.“

„Was Sie sagen!“

„Gewiß und wahrhaftig! Cruppius hieß mein Begleiter, den Sie mit mir zugleich für Ihr nach

Batavia bestimmtes Schiff anwarben.“

„Und er konnte sich von Ihnen trennen?“

„Unbesändig, wie das Meer, war unser beider Leben,“ sagte Ipsen. „Mich fesselte Indien, seine Wunder, seine Beherrscher, meinem Freund behagten weder die Menschen noch die Natur. Ein kurzes Sclavenleben, das er gleich vielen andern friesischen Seefahrern an den Küsten Marocco's zu führen genöthigt ward, bis er durch List seinen Peinigern entfloß, hatte ihm die südliche Erdhälfte verleidet. Er kehrte zurück, gerade als ich mein erstes Seegefecht ruhmvoll bestanden, und was er seitdem gewirkt hat, ist mir eben so unbekannt geblieben, wie Alles andere, was mein Geburtsland angeht. Ich erinnerte mich seiner jetzt, weil einige Landsteuere vorübergingen.“

„Dann müssen auch friesische Schiffe im Hafen liegen.“

„Ich sah doch nirgends die friesischen Farben.“

„Die sieht man kaum in Jahren einmal,“ erwiderte Vermeeren, „doch das ist kein Grund, daß nicht friesische Seefahrer unter uns leben. Die meisten dienen auf englischen, hamburgischen, und bremer Schiffen, Es bedarf nur eines Wortes, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen.“

Von fern ließ sich jetzt eine rauschende Musik hören; auf der Straße ward es wieder lebhafter. Ipsen ergriff die Hand seines Gastfreundes.

„Ich nehme Sie beim Wort,“ sagte er ernst. „Führen Sie mir einen Mann zu aus Nordfriesland, der am Festlande, wie auf den Inseln gleich heimisch ist, und wenn Sie jemals erwartet haben, daß ein Mensch Ihnen Dank sagen werde, so bin ich es, Sie sollen ein Recht haben, mich, wenn ich es unterlasse, zu jeder Stunde, an jedem Orte daran zu mahnen.“

„Ihr Wunsch soll erfüllt werden,“ gab Vermeeren lachend zur Antwort, „und wenn ich von Ihrem Danke nichts hören will, so werden Sie mir deshalb, hoff ich, wohl keinen Prozeß an den Hals werfen.“

Noch während der Kaufmann sprach, war die Musik, begleitet von einer summenden Menschen-schaar, vor Vermeeren's Hause stehen geblieben. Der Name des Gefehrten ging von Munde zu Munde und als Ipsen sich am Fenster zeigte, scholl ihm ein rauschendes Hurrah entgegen. Fächer, Mützen und Hüte wurden geschwenkt und mit gellenden Tönen brachte die Musik dem Helden des Tages einen Tusch. Ipsen war genöthigt zu danken und später die Huldigungen anzunehmen, mit denen ihn die Bevölkerung Amsterdam's zu beehren für Pflicht hielt. (Fortsetzung folgt.)